

Rehabilita...

Mehr Mitbestimmung bei der Reha-Wahl

Nach einem Schlaganfall absolviert ein großer Teil der Betroffenen eine Rehabilitation. Ab sofort haben viele von ihnen ein größeres Mitspracherecht bei der Auswahl ihrer Reha-Einrichtung.

Seit 1. Juli dieses Jahres gilt ein Gesetz, das das Wunsch- und Wahlrecht von Patientinnen und Patienten deutlich stärkt – das gilt auch für Schlaganfall-Betroffene. Voraussetzung: Kostenträger der medizinischen Reha ist die Deutsche Rentenversicherung. Bereits im Reha-Antrag können Versicherte ihre Wunsch-Klinik angeben. Entspricht die Wunsch-Einrichtung bestimmten gesetzlichen Anforderungen, erhalten sie dort einen Platz. Teil dieser Anforderungen ist es, dass die gewünschte Einrichtung für die notwendige Behandlung geeignet ist.

Online-Portal ermöglicht Vergleich

Um die Auswahl zu erleichtern, hat die Deutsche Rentenversicherung das Online-Portal "Meine Rehabilitation" eingerichtet (www.meine-rehabilitation.de). Hier sind alle Reha-Einrichtungen gelistet, die die Deutsche Rentenversicherung betreibt oder mit denen sie zusammenarbeitet. Qualitätsbewertungen ermöglichen es den Versicherten, die einzelnen Einrichtungen miteinander zu vergleichen. Zudem informiert das Portal über Besonderheiten der Reha-Kliniken, wie beispielsweise das Ausmaß der Barrierefreiheit, die Möglichkeit

zur Mitnahme einer Begleitperson oder spezielle
Ausstattungsmerkmale.

Wenn keine Wahl getroffen wird

Achtung: Wer im Reha-Antrag keine Wunsch-Einrichtung angibt, erhält von der Deutschen Rentenversicherung vier Kliniken zur Auswahl. Wählen die Betroffenen auch daraus keine Einrichtung aus, werden sie der Klinik zugewiesen, die im Bescheid an erster Stelle genannt ist.

Weiterführende Informationen zum Thema Rehabilitation haben wir Ihnen hier zusammengestellt.

> [Zum Thema](#)

Zuletzt aktualisiert: 19.07.2023